

Gemeinde Ladbergen

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Ladbergen am 18.02.2010 im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

| | |
|---------------------|---------------------------------|
| Haarlammert, Günter | - Ausschussvorsitzender |
| Hartmann, Elisabeth | |
| Kaubisch, Hartmut | |
| Kemper, Wilfried | |
| Kotlewski, Hartmut | |
| Molenkamp, Lothar | - stellv. Ausschussvorsitzender |
| Dr. Böertz, Markus | - sachkundiger Bürger |
| Ullmann, Rüdiger | - sachkundiger Bürger |
| Welp, Paul-Gerhard | - sachkundiger Bürger |

Verwaltung

Bürgermeister Udo Decker-König
GOAR Ingo Kielmann
Gem.-Angestellter Manfred Holtkamp (Schriftführer)

Gäste

Herr von Hofen (Ing.-Büro Tovar und Partner)

Tagesordnung:

- I. **Öffentliche Sitzung**
1. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Bestellung eines Schriftführers**
Drucksache 14/2010
4. **Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger**
Drucksache 15/2010
5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**
Drucksache 16/2010
6. **Antrag der Bio-reg-En GmbH & Co.KG auf Nutzung von nicht genutzten Behältern auf der Kläranlage Ladbergen zur Güllezwischenlagerung**
Drucksache 17/2010
7. **Flächennutzungspläne**
- 7.1. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen**
hier: Aufstellungsbeschluss
Drucksache 7/2010
- 7.2. **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen**
hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 3 BauGB
Drucksache 12/2010
8. **Bebauungsplan**
- 8.1. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Auf Stieneckers“**
hier: Aufstellungsbeschluss
Drucksache 9/2010
- 8.2. **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Albipharm“**
hier: Aufhebungsbeschluss
Drucksache 8/2010
- 8.3. **Bebauungsplan Nr. 29 „Haberkamp“**
hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 3 BauGB
Drucksache 13/2010
9. **Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen**
- 9.1. **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Espenhof“**
hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Drucksache 11/2010
- 9.2. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Schulten Kamp“**
hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Drucksache 10/2010
10. **Mitteilungen und Anfragen**
- II. **Nichtöffentliche Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer und die Presse. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist und eröffnet die Sitzung.

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen

Der Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen des Planungs-, Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 27.08.2009 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

3. Bestellung eines Schriftführers

Drucksache 14/2010

Beschluss:

Als Schriftführer des Planungs- und Bauausschusses wird Gemeindeangestellter Manfred Holtkamp bestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

4. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Drucksache 15/2010

Der Vorsitzende führt die in den Planungs- und Bauausschuss gewählten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in ihr Amt ein und verpflichtet sie (§ 58 Abs. 2 GO NW i. V. m. § 67 Abs. 2 GO NW).

Er verliest die Verpflichtungsformel, die folgenden Wortlaut hat:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Einverständniserklärung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erfolgt durch Erheben von den Sitzplätzen.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Drucksache 16/2010

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 zur Kenntnis.

Weitere Beratungen erfolgen zunächst in den einzelnen Fraktionen.

6. Antrag der Bio-reg-En GmbH & Co.KG auf Nutzung von nicht genutzten Behältern auf der Kläranlage Ladbergen zur Güllezwischenlagerung

Drucksache 17/2010

Beschluss:

Dem Antrag der Bio-reg-En zur Nutzung der ehemaligen Schlammstapelbehälter auf der Kläranlage Ladbergen wird zugestimmt.

Einzelheiten über die Nutzung sind in einem entsprechenden Pachtvertrag zu regeln.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3
Stimmenthaltung(en)

7. Flächennutzungspläne

7.1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen hier: Aufstellungsbeschluss

Drucksache 7/2010

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Ladbergen wird die 36. Änderung aufgestellt, die sich auf das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 74, Flurstück 27 erstreckt.
2. Vorgesehen ist die Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt (§ 2 Abs. 4 BauGB).
6. Mit der Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 112 „Albipharm“ aufgehoben werden (§ 8 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB).
7. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§ 11 BauGB).

Beratungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Der sachkundige Bürger Paul-Gerhard Welp nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

7.2. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Drucksache 12/2010

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen vorgebrachten Anregungen der berührten Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Abwägungsergebnis ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. Diese bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Aufgrund der Überarbeitung der Geruchsimmissionsprognose vom 15.05.2009 ist der Entwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0
Stimmenthaltung(en)

8. Bebauungsplan

8.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Auf Stieneckers“

hier: Aufstellungsbeschluss

Drucksache 9/2010

Beschluss:

1. Für das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 55, Flurstück 353, wird der Bebauungsplan Nr. 19 „Auf Stieneckers“ geändert. Planungsziel ist die Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB).

Diese Festsetzung ist textlich wie folgt definiert:

„Eine Reduzierung der Breite des Pflanzgebotstreifens um bis zu 20% ist ausnahmsweise für die Errichtung von Grundstückseinfriedungen möglich, wenn in der verbleibenden Pflanzgebotsfläche je angefangener 10 m zugehöriger Grundstücksseite ein standortgerechter, heimischer Laubbaum der Mindestpflanzqualität 3x vmB StU 16/18 cm ergänzt wird oder eine flächendeckende Begrünung der Einfriedung erfolgt.“

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziel und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

5. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§ 11 BauGB).

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0
Stimmenthaltung(en)

Bemerkung:

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ausschussmitglied vor.

8.2. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Albipharm“

hier: Aufhebungsbeschluss

Drucksache 8/2010

Beschluss:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 112 „Albipharm“ der das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 74, Flurstück 27, umfasst, wird aufgehoben.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§11 BauGB).

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0
Stimmenthaltung(en)

Bemerkung:

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Der sachkundige Bürger Paul-Gerhard Welp nimmt wegen Befangenheit gem. § 31 GO NW an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**8.3. Bebauungsplan Nr. 29 „Haberkamp“
hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen nach
§ 4 a Abs. 3 BauGB**

Drucksache 13/2010

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Haberkamp“ beschlossen. Die während der öffentlichen Auslegung vorgetragene abwägungsrelevanten Anregungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Aufgrund der Überarbeitung der Geruchsmissionsprognose vom 15.05.2009 ist der Entwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0
Stimmenthaltung(en)

Bemerkung:

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ausschussmitglied vor.

9. Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen

**9.1. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Espenhof“
hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Drucksache 11/2010

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 120 „Espenhof“ wird für das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 49, Flurstück 32 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.
- 1.1. Die Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt ergänzt:
“sowie Vergnügungsstätten die ausschließlich als Spielhalle genutzt werden
(§ 8 Abs. 3 i.V. mit § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO).“
- 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Bei der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen.
- 1.3. Die Kosten der Änderung der Bauleitplanung sind von der Grundstückseigentümerin zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§ 11 BauGB).

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 7
Stimmenthaltung(en)

2. Der Antrag der BP OIL Marketing GmbH vom 12.11.2009 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Espenhof“ wird abgelehnt.
Die Verwaltung wird beauftragt, der Antragsstellerin die Entscheidung des Rates der Gemeinde Ladbergen mitzuteilen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1
Stimmenthaltung(en)

Bemerkung:

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ausschussmitglied vor.

9.2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Schulten Kamp“

hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Drucksache 10/2010

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Schulten Kamp“ wird für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ladbergen Flur 56, Flurstück 302 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.
2. Gegenstand der Änderung ist die zeichnerische Darstellung einer privaten Stellplatzanlage entlang der Kramerstraße im nördlichen Bereich des II. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Schulten Kamp“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Bei der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung:

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ausschussmitglied vor.

10. Mitteilungen und Anfragen

**10.1. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Mühlenstr. 21 A, Ladbergen
hier: Fuß- und Radweg**

Ausschussmitglied Hartmut Kotlewski fragt an, ob nach Fertigstellung des Wohnhaus-Neubau Mühlenstraße, hinter der Westfalen-Tankstelle noch die Nutzung eines Fuß- und Radweges möglich ist. In der Örtlichkeit ist ein Weg zur Zeit nicht erkennbar.

GOAR Ingo Kielmann berichtet, dass der Grundstückseigentümer die Zusage erteilt hat, dass eine Wegeausweisung über sein Grundstück erfolgt. Im Grundstückslageplan ist ein Fußweg eingetragen.

Ausschussmitglied Wilfried Kemper weist darauf hin, dass seitens des Rates der Gemeinde Ladbergen seinerzeit angeregt worden ist, dass das Objekt in verklärter Ausführung errichtet wird.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

10.2. Förderantrag Gestaltung „Alte Schulstraße“

Ausschussmitglied Lothar Molenkamp weist auf den seitens der SPD vorgelegten schriftlichen Antrag bezüglich der Verkehrsführung „Shared Space“ im neu zu gestaltenden Bereich um die „Alte Schulstraße“ hin.

Bürgermeister Udo Decker-König nimmt den Antrag zur Kenntnis und sagt eine Überprüfung zu.

10.3. Ökologischer Ausgleich; Fläche Große-Stockdiek

Ausschussmitglied Wilfried Kemper erkundigt sich, ob der Kompensationsflächenpool der Familie Große-Stockdiek bei ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen wird.

GOAR Ingo Kielmann erklärt, dass die Möglichkeit des ökologischen Ausgleichs aus den Kompensationsflächenpool Große-Stockdiek z.B. bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Haberkamp“ in den für diese Maßnahme erforderlichen Umfang vertraglich geregelt und in Anspruch genommen wird.

**10.4. Poller an der Haltestelle Tecklenburger Straße
hier: Gefahrenpunkt für Kinder**

Ausschussmitglied Hartmut Kaubisch hält die an der Haltestelle Tecklenburger Straße im Bereich der Querungshilfe aufgestellten Poller für einen Gefahrenpunkt für Kinder.

Bürgermeister Udo Decker-König weist darauf hin, dass die Errichtung zwischen Fahrbahn und Gehweg seinerzeit erfolgt ist, um die Kinder in diesem Bereich zu schützen.

10.5. Regenrückhaltebecken Espenhof – am Kreisel B 475

Ausschussvorsitzender Günter Haarlammert weist darauf hin, dass der Zaun am RRB und RKB, Kreisverkehr B 475 / Espenhof, fehlt.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

II. Nichtöffentliche Sitzung